

Rundschreiben
an die
Beschäftigten/Teilnehmer

Ansprechpartner

E-Mail

Durchwahl

Datum

12.05.2020

Aufhebung des Betretungsverbotes – Corona Schutzmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Ende des Betretungsverbotes werden die Freckenhorster Werkstätten ab dem 18. Mai 2020 die Türen für Beschäftigte und Teilnehmer schrittweise öffnen können.

Mit dem 1. Schritt werden neben den weiterhin bestehenden Notbetreuungen nur wenige von Ihnen wieder zurückkehren können.

Entsprechend den Empfehlungen des LWL werden wir für diesen ersten Schritt nur diejenigen von Ihnen berücksichtigen können, die nicht zu einer der Risikogruppen gehören.

Als Risikogruppe gelten derzeit Personen über 50 Jahren sowie Personen mit Herz-Kreislauf-erkrankungen. Des Weiteren zählen zu den Risikogruppen Personen mit Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber, der Nieren sowie Personen mit Krebserkrankungen, unterdrücktem Immunsystem und Personen mit mehreren Grunderkrankungen.

Außerdem können Beschäftigte/Teilnehmer, die in einer gesonderten Wohnform leben oder die Distanz- und Schutzmaßnahmen nicht einhalten können nicht berücksichtigt werden.

Die Gruppenleitungen/Sozialen Dienste werden mit allen Beschäftigten/Teilnehmern telefonisch Kontakt aufnehmen und darüber informieren, ob eine Rückkehr im 1. Schritt für Sie möglich ist. Die Rückkehr ist derzeit freiwillig.

Um alle Maßnahmen für eine sichere Rückkehr zu gewährleisten ist grundsätzlich folgendes zu beachten, auf das wir Sie hinweisen möchten:

Die Beförderung durch den Fahrdienst ist mit größeren Abständen (im Bus) und mit max. 2 Fahrgästen (im Bulli) geplant. Im Fahrzeug ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese können - falls bei Ihnen nicht vorhanden - von der Werkstatt gestellt werden. Unsere Mitarbeiter*innen werden Sie dazu befragen.

Bitte denken Sie daran: Nur gesund zur Arbeit!

Ausschlusskriterien für eine Wiederaufnahme der Beschäftigung sind:

1. Akute Corona Infektion
2. Akute Erkältungssymptome
3. AU oder Quarantäne

Bestand in den letzten 14 Tagen vor Rückkehr in die Werkstatt wissentlich Kontakt mit einer mit Corona Virus infizierten Personen, so ist ein Werkstattbesuch vorerst leider auch nicht möglich.

In diesen Fällen bleiben Sie bitte zu Hause und informieren den zuständigen Sozialen Dienst.

Der Alltag in unseren Werkstätten wird sich verändern. In den Arbeitsbereichen wird es Sicherheits- und Abstandregeln geben. Pausen werden anders gestaltet. Deshalb wird der erste Arbeitstag mit einer Unterweisung in diese neuen Abläufe und Regeln beginnen.

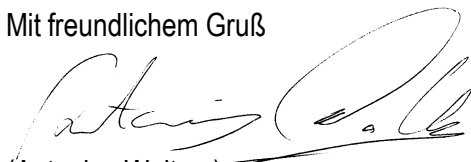
Wir weisen darauf hin, dass trotz aller getroffenen Sicherheitsvorkehrungen und dem Arbeitsschutzkonzept unserer Werkstatt ein Ansteckungsrisiko mit dem Corona Virus nicht völlig ausgeschlossen werden kann.

Nach 8 Wochen Betretungsverbot und Notbetreuung freuen wir uns darauf, mit Ihnen einen Schritt zurück in den Werkstattalltag zu gehen.

Bitten helfen Sie uns, dass dieser ein Erfolg wird. Mit der Einhaltung der neuen Arbeitsschutzregeln tragen Sie entscheidend dazu bei. Vielen Dank.

Selbstverständlich sind wir weiterhin für Sie alle da. Scheuen Sie sich nicht, sich bei Ihrem Sozialen Dienst oder Ihrer Gruppenleitung zu melden.

Mit freundlichem Gruß



(Antonius Wolters)
Geschäftsführer